

Direktion Fussballentwicklung

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

BRACK.CH Youth League – Cup FF-19

1 Allgemeines

1.1 Verwaltung

Die Direktion Fussballentwicklung führt einen Cup für Juniorinnen FF-19 durch. In der Vorrunde (regionale Ausscheidung) ist der jeweilige Regionalverband für die Durchführung zuständig. Jeweils im Frühjahr werden mit den qualifizierten Teams zwei Qualifikationsturniere und ein Playoff-Turnier ausgetragen, für deren Organisation die Direktion Fussballentwicklung zuständig ist.

1.2 Anmeldung

Die Direktion Fussballentwicklung entscheidet bis am 30.09. über die Anzahl Plätze pro Regionalverband. Die Teilnehmer sind der Direktion Fussballentwicklung (development@football.ch) bis 15.12. durch die Regionalverbände zu melden.

1.3 Teilnehmer und Teilnahmebedingungen

Juniorinnen FF-19 Teams (FVRZ: Juniorinnen B/11) können sich über den Regionalverband für den Schweizer Cup qualifizieren.

1.4 Organisation und Modus

Der Regionalverband definiert den Modus für die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren. Spieldaten und Spielorte für die Qualifikations- und Playoff-Turniere werden von der Direktion Fussballentwicklung festgelegt. Klubs können sich über den Regionalverband für die Durchführung eines Turniers bewerben.

1.4.1 Qualifikationsturnier

Die qualifizierten Teams spielen am Qualifikationsturnier (zwei Austragungsorte mit regionaler Zuteilung) in Turnierform um die Teilnahme am Playoff-Turnier. Es werden Gruppenspiele (pro Standort 2 Gruppen à 4 Teams) ausgetragen. Die Teilnehmer werden von der Direktion Fussballentwicklung auf die beiden regionalen Standorte zugeteilt, anschliessend werden die Gruppen von der Direktion Fussballentwicklung ausgelost. Für das Playoff-Turnier qualifizieren sich jeweils der Gruppenerste und der Gruppenzweite aller 4 Gruppen. Haben zwei oder mehr Teams in einer Gruppe die gleiche Anzahl Punkte, sind folgende Faktoren entscheidend für die Platzierung:

- die bessere Tordifferenz in allen Gruppenspielen
- die grössere Zahl der erzielten Tore in allen Gruppenspielen
- Penaltyschiessen gem. den offiziellen Spielregeln

1.4.2 Playoff-Turnier

Am Playoff-Turnier werden in 2 Gruppen 4 Teams gegeneinander antreten. Die Gruppen werden wie folgt eingeteilt:

Gruppe A

1. Gruppe 1 Ost
2. Gruppe 2 Ost
1. Gruppe 1 West
2. Gruppe 2 West

Gruppe B

2. Gruppe 1 Ost
1. Gruppe 2 Ost
2. Gruppe 1 West
1. Gruppe 2 West

Es wird keinen Cupsieger nach dem Playoff-Turnier geben. Der Erste der Gruppe A und der Erste der Gruppe B qualifiziert sich für ein Finalspiel. Haben zwei oder mehr Teams in einer Gruppe die gleiche Anzahl Punkte, sind folgende Faktoren entscheidend für die Platzierung:

- die bessere Tordifferenz in allen Gruppenspielen
- die grössere Zahl der erzielten Tore in allen Gruppenspielen
- Penaltyschiessen gem. den offiziellen Spielregeln

1.5 Spielberechtigung

Die SFV-Reglemente des Meisterschaftsbetriebs sind auch im Cup gültig. Alle regionalen Ausführungsbestimmungen sind für den Schweizer Cup **nicht** gültig. Spielberechtigte Jahrgänge: 01.01.2005 – 31.12.2008.

Spielerinnen sind für den Juniorinnen Cup **nicht** spielberechtigt, sobald sie in der laufenden Saison zu 8 oder mehr Einsätzen (Einsätze bei Freundschaftsspielen zählen nicht dazu) bei den Aktiven gekommen sind. Spielerinnen sind für den Juniorinnen Cup **nicht** spielberechtigt, sobald sie in der laufenden Saison zu einem Einsatz in einem Team aus dem Spitzenfussball (AWSL, NLB, U-19, U-17) gekommen sind. Spielerinnen der Kategorien U-16 und U-15 (Nachwuchsförderung) mit einer doppelten Spielberechtigung sind spielberechtigt (max. zwei pro Team), jedoch nicht ganze Teams.

2 Spielregeln für die Turniere (Qualifikation und Playoff)

2.1 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 30 Minuten (ohne Pause und Seitenwechsel). Endet das Platzierungs- oder das Finalspiel unentschieden, wird direkt im Anschluss an die Partie ein Penaltyschiessen gemäss WR Art. 22 durchgeführt.

2.2 Spielfelder und Torgrössen

Es wird 11er Fussball nach den offiziellen Spielregeln gespielt (inkl. Feld- und Torgrössen).

2.3 Auswechslungen

Pro Spiel können alle Spielerinnen frei ein- und ausgewechselt werden.

2.4 Bälle

Es wird mit Bällen der Grösse 5 gespielt.

2.5 Strafen

Es wird die Zeitstrafe angewandt.

- Gelbe Karte: 5 Minuten Zeitstrafe (ohne Schiedsrichterrapport an SFV)
- Rote Karte: Ausschluss und 1 Spielsperre für das darauffolgende Spiel am Turniertag oder falls die rote Karte im letzten Spiel im Turnier erfolgt, Ausschluss und 1 Spielsperre für das nächste darauffolgende Meisterschaftsspiel (mit Schiedsrichterrapport an SFV)
- Über weitere Sanktionen entscheidet die Direktion Fussballentwicklung

3 Spielbetrieb für die Turniere (Qualifikation und Playoff)

3.1 Schiedsrichter/innen

Die Schiedsrichter/innen werden durch die Schiedsrichterkommission des SFV aufgeboten und die Kosten vom SFV übernommen.

3.2 Resultatmeldung/SR-Rapport

Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, das Resultat des Spiels gemäss den Weisungen des SFV telefonisch nach Spielschluss zu übermitteln. Der SR-Rapport muss bei allen Spielen gemäss den regionalen Weisungen über clubcorner.ch elektronisch erfasst werden.

3.3 Spielerkarte

Die Spielerinnenkarte ist gemäss WR mittels clubcorner.ch auszufüllen und dem/der Schiedsrichter/in 45 Minuten vor dem ersten Spiel am Turniertag zu übergeben.

Maximale Anzahl Spielerinnen: 18 Spielerinnen für die gesamte Dauer des Turniers.

3.4 Fairplay

Die Teams sind gehalten, beim Betreten des Spielfeldes folgende Punkte zu beachten: Pünktlichkeit, korrekte Kleidung, Auftreten. Die Teams betreten das Spielfeld in Zweierkolonne gemeinsam mit dem/der Schiedsrichter/in. Nach Erreichen der Mitteilinie stellen sie sich mit dem/der Schiedsrichter/in auf einer Linie auf. Danach kreuzen die Teams einander und begrüßen sich und den/die Schiedsrichter/in per Handschlag. Nach dem Spielschluss verabschieden sich die Spielerinnen voneinander und von dem/der Schiedsrichter/in per Handschlag. Die Trainer/innen und der Staff verhalten sich auf und neben dem Spielfeld korrekt. Sie respektieren die Spielregeln, sprechen anständig und akzeptieren die Schiedsrichter/innen-Entscheide.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Nicht Vorgesehenes

Über reglementarische oder in diesen Ausführungsbestimmungen nicht vorgesehene Fälle entscheidet die Direktion Fussballentwicklung endgültig.

4.2 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen wurden von der Direktion Fussballentwicklung und der Direktion Frauenfussball genehmigt und sind ab dem 1. Juli 2023 gültig.

4.3 Verschiedenes

Bei Textdifferenzen ist die deutsche Fassung massgebend.

Raphael Kern
Leiter Ressort Breitenfussball